

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Mittwoch, 16.02.2022,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 17:26 Uhr bis 17:53 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Marion Becker  
Herr Dr. Armin Bohnhoff  
Herr Ulrich Frey  
Herr Karlheinz Paulus  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Michael Schwing  
Herr Ansgar Stich bis 17:15  
Herr Frank Zimmermann  
Herr Thomas Zöllner

#### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Björn Bartels Vertretung für Herr Oettinger bis 17:15  
Herr Bernd Schötterl Vertretung für Herr Luxem bis 17:15  
Herr Gernot Winter Vertretung für Herr Dotzel

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Erwin Dotzel  
Herr Matthias Luxem  
Herr Günther Oettinger

### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Frau Seidel, UB 1  
Frau Flegler, UB 2 zu TOP 4, 5  
Frau Erfurth, UB 3  
Herr Wosnik, UB 5 zu TOP 3 und 5  
Herr Feil, Abt. 1  
Herr Rätz, SG 22 zu TOP 5  
Frau Groll, SG 42 zu TOP 2  
Frau Weber, SG 51 zu TOP 1  
Frau Mika Schriftführerin  
Herr Usta Schriftführer

**Tagesordnung:**

- 1 Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis zur „Neuaufschluss Kieslagerstätte mit Schiffsverladestation am Tremhof sowie Verlegung der L 2310 mit Neubau Radweg, Gemarkung Boxtal, Stadt Freudenberg“
- 2 Biosphärenreservat Machbarkeitsstudie
- 3 Umsetzung zum klimaneutralen Landratsamt
- 4 Antrag der FDP – Digitalisierungsmanager
- 5 Vorstellung Stellenplanung
- 6 Anfragen

Landrat Scherf begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sie rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden seien und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Herr Scherf teilt mit, dass die CSU-Fraktion und die Fraktion Neue Mitte sowie die Fraktion Ödp/BLU einen Antrag zum zweiten Tagesordnungspunkt zur Biosphärenreservat Machbarkeitsstudie gestellt haben und dass der Antrag zusammen mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis zur „Neuaufschluss Kieslagerstätte mit Schiffsverladestation am Tremhof sowie Verlegung der L 2310 mit Neubau Radweg, Gemarkung Boxtal, Stadt Freudenberg“**

Frau Christiane Weber, SG 51, stellt vor.

Die Firma Fritz Weber GmbH & Co. Miltenberger Industriewerk KG plant zur Sicherung der zukünftigen Rohstoffversorgung des Aufbereitungsstandortes Bürgstadt die Erschließung einer ca. 23 ha großen Quarzsand- und Quarzkieslagerstätte im Bereich Tremhof, Gemarkung Boxtal, östlich von Freudenberg zwischen Mainkilometer 139 und 140, mit Errichtung einer Schiffsverladeanlage am Mainufer. Im Rahmen dieser Erschließung soll die Verlegung eines unfallträchtigen Teilstückes der L 2310 zwischen Tremhof und der Gemeindegrenze Freudenberg-Wertheim als notwendige Folgemaßnahme des Kiesabbaus erfolgen. Mit Verlegung der L 2310 soll fahrbahnbegleitend ein Radweg zur Ergänzung der Radwegelücke des baden-württembergischen Maintalradweges errichtet bzw. geschlossen werden.

Da im Zuge des Abbauvorhabens ein Gewässer hergestellt wird sowie eine Schiffsverladeanlage errichtet werden soll, bedarf es gem. § 68 WHG einer wasserrechtlichen Planfeststellung. Für das Vorhaben wurde ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 hat das Landratsamt-Main-Tauber-Kreis das Landratsamt Miltenberg am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gem. **§ 73 Abs. 2, 3a VwVfG** bis spätestens 14. Januar 2022 gebeten.

Die vorgelegten Planunterlagen sind unterteilt in Teil A „Neuaufschluss Kieslagerstätte mit Schiffsverladeanlage“ und Teil B „Verlegung der L 2310 und Neubau Radweg“. Zur Beurteilung der Vorhaben liegen folgende Unterlagen bei:

Teil A: Umweltverträglichkeitsuntersuchung, saP, Natura 2000-Vorprüfung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Grundwasserhydrologisches und hydraulisches Gutachten, Schall- und Staubimmissionsprognose.

Teil B: Erläuterungsbericht, Übersichtskarten, landschaftspflegerische Maßnahmen, immissions- und wasserrechtliche Untersuchungen sowie umweltfachliche Untersuchungen.

### **Stellungnahme**

#### **Immissionsschutz**

Die Betriebszeiten sind im Regelfall von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und die Schiffsverladung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Zeiten sollen ausnahmsweise bis 18:00 Uhr ausgeweitet werden können.

Eingesetzte Maschinen:

- Radlader Komatsu WA500-7 (Lösen und Laden)

- Planierdrape Caterpillar D6 (Abschieben, verfüllen)
- Tieföffelhydraulikbagger Caterpillar 352F (Lösen und Laden)
- Siebmaschine Powerscreen Warrior 1400 / 1800 (Klassieren)
- Gurtförderbänder (innerbetrieblicher Transport)
- Verladeanlage Schiffe (Verladen)
- Schiffe (Transport)
- LKW (Transport)

Eine Vorbrechanlage soll nicht betrieben werden. Dem Antrag liegen eine Schallimmissionsprognose (Bericht-Nr. X0060.003.02.003 vom 27. Oktober 2021) und eine Staubimmissionsprognose (Bericht-Nr. X0060.003.01.002 vom 22. Juli 2020) der Wölfel Engineering GmbH bei.

### **Lärmschutz**

Gemäß dem einschlägigen Arbeitspapier des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand 07/2003 „Anforderungen zum Lärmschutz bei der Planung von Abbauflächen für Kies, Sand und andere Bodenschätze“ ist bei Einhaltung bestimmter Mindestabstände zwischen Abbaufläche und Siedlungsgebieten davon auszugehen, dass erhebliche Belästigungen vermieden und die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm (zu reinen Wohngebieten 300 m, zu allgemeinen Wohngebieten 200 m und zu Mischgebieten 150 m) eingehalten werden.

Dabei wird vorausgesetzt, dass die tägliche Betriebszeit 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr nicht überschritten wird und die eingesetzten Abbaugeräte und Aufbereitungseinrichtungen dem Stand der Schallschutztechnik entsprechen. Die Unterschreitung der genannten Abstände stellt kein Ausschlusskriterium dar, sofern Detailuntersuchungen vorgelegt werden. Im vorliegenden Fall wurde eine detaillierte Schallimmissionsprognose vorgelegt, die die Einhaltung der Immissionsrichtwerte darlegt, z.T. unter Voraussetzung betrieblicher Einschränkungen.

Die der Schallimmissionsprognose der Wölfel Engineering GmbH vom 27. Oktober 2021 zugrundeliegenden Annahmen sind plausibel. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, sofern die sich aus dem Gutachten ergebenden Anforderungen an den Betrieb (z.B. maschinentechnische und zeitliche Einschränkungen des Betriebs im nordöstlichen Abbaubereich), die Betriebszeiten und die zulässigen Immissionsrichtwertanteile an den einschlägigen Immissionsorten für das Vorhaben verbindlich festgelegt werden.

Hinweis: Die Prognose zielt auf eine Ausschöpfung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.2 TA Lärm ab. Dies schränkt die Möglichkeiten weiterer Gewerbeansiedlungen sowohl auf bayerischer als auch auf baden-württembergischer Seite für die Dauer des Abbauvorhabens erheblich ein.

### **Luftreinhaltung**

Die Annahmen, die der Staubimmissionsprognose zugrunde liegen, erscheinen nach überschlägiger Prüfung plausibel. Auf die relevanten Aspekte nach VDI 3873 Blatt 13 geht der Gutachter ein. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, sofern die Annahmen und Anforderungen, die sich aus dem Gutachten ergeben, im Betrieb umgesetzt werden (z.B. S. 13 Nr. 5.3, S. 45: Minimierung der Abwurfhöhen bei Verladearbeiten und Bandabwürfen, Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der LKW, Befeuchtung der Fahrwege, Staubbiederschlagung am Übergabetrichter zwischen Siebanlage und Bandkonstruktion).

### **Naturschutz**

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird festgestellt, dass von dem geplanten Vorhaben mittelbare Beeinträchtigungen auf die auf bayerischer Seite gelegenen Schutzgebiete und

gesetzlich geschützten Arten ausgehen können. Die durchgeführte Natura 2000-Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke der Schutzgebiete nicht erheblich beeinträchtigt werden. Ergänzend ist anzumerken, dass es im Vogelschutzgebiet 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“, Teilfläche 04, im Jahr 2021 zu einem Bruterfolg des Uhus gekommen ist. Diesbezüglich ist die Natura 2000-Vorprüfung zu ergänzen.

### **Bauleitplanung und Bauordnungsrecht**

Die geplanten Kiesabbauflächen liegen gegenüber der bayerischen Gemarkung Dorfprozelten. Von den Maßnahmen ist in erster Linie das Mainvorland der Gemeinde Dorfprozelten betroffen. Hier gibt es bereits konkretisierte Planungen für eine touristische Nutzung des Mainvorlandes als Freizeit- und Erholungsflächen, sowie zur Anlage von Wohnmobilstellflächen. Hier sind die Auswirkungen von Immissionen auf die geplanten Nutzungen der Gemeinde Dorfprozelten (in Bezug auf Lärm, Staub) erneut gutachterlich zu prüfen.

Die geplante Schiffsverladung liegt gegenüber dem Natursteinwerk „Umscheid“ – dieser Standort scheint daher verträglich. Die Kiesabbauflächen liegen überwiegend gegenüber dem Werftgelände in Dorfprozelten.

Gegen eine Verlegung der L2310 bestehen keine Einwendungen.

### **Beteiligung der betroffenen angrenzenden bayerischen Gemeinden**

Die landkreiseigenen bayerischen Städte und Gemeinden Dorfprozelten, Collenberg und Stadtprozelten, die von diesem Planfeststellungsverfahren betroffen sein könnten, hat das Landratsamt Miltenberg per E-Mail vom 9. Dezember 2021 am Verfahren beteiligt. Die beteiligten landkreiseigenen Städte und Gemeinden äußerten sich folgendermaßen:

Die Gemeinde Collenberg erhob keine Bedenken.

Die Stadt Stadtprozelten bekundete an dem ortsnah entstehenden Retentionsraum für ihr zukünftiges infrastrukturelles Projekt (Ortsumfahrung ST 2315 mit Hochwasserschutz) Interesse und bat diesbezüglich um Benennung eines Ansprechpartners.

Die Gemeinde Dorfprozelten wies darauf hin, dass der Gemeinderat Dorfprozelten mit Beschluss vom 8. September 2020 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen habe. Im Rahmen dieses Verfahrens solle das Mainvorland neu strukturiert werden. Als Maßnahmen im Mainvorland seien die Errichtung einer Kneipp Anlage, eines Wohnmobilstellplatzes sowie eines neuen Wegesystems vorgesehen. Das Projekt zur Mainufergestaltung laufe bereits seit 2014. In der Gemeinderatsitzung vom 5. Februar 2019 wurde dem Büro Arc. Grün ein Planungsauftrag für das Projekt erteilt. Am 25. Juni 2019 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Ziel der Mainufergestaltung sei es, das Mainvorland weitgehend offen zu halten, eine Naherholungsfläche inklusive Spielbereiche bzw. Outdoor-Fitness, Wanderwege mit Sitzmöglichkeiten entlang des Weges zu schaffen sowie die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes. Die Gemeinde Dorfprozelten stimme dem vorliegenden Planfeststellungsverfahren nicht zu, da mit dieser Maßnahme der Charakter des Tales nachhaltig und zum Nachteil verändert werde. Der Naherholungswert des Mainvorlandes und das Landschaftsbild werde in Dorfprozelten dadurch negativ beeinflusst und stehe im Widerspruch zur geplanten Mainufergestaltung in Dorfprozelten. Die betriebsbedingten Schall-, Staub- und Abgasimmissionen der Kieslagerstätte mit der Schiffsverladeanlage würden die geplante Naherholungsfunktion nachhaltig beeinträchtigen. Mit den vorliegenden Unterlagen (Erläuterungsberichte, Umweltberichte und verschiedene Gutachten) werde zwar grundsätzlich nachgewiesen, dass das Vorhaben aufgrund seiner Entfernung zur bayerischen Landkreisgrenze Miltenberg, keine negativen Auswirkungen nach sich ziehen werde. Dennoch wurde darum gebeten, die von den beteiligten

bayerischen Gemeinden vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die dargelegten Planungsabsichten der Gemeinde Dorfprozelten im Rahmen des interkommunalen Abstimmungsgebotes gem. § 2 Abs. 2 BauGB im vorliegenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Das Landratsamt Miltenberg und der Landkreis Miltenberg erhebe diesbezüglich Bedenken gegenüber dem vorliegenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren.

### **Zusammenfassende Würdigung**

Das Landratsamt Miltenberg und der Landkreis Miltenberg erhebt Bedenken gegenüber dem vorliegenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren. Hiervon sind insbesondere die Planungsabsichten der Gemeinde Dorfprozelten betroffen. Die dargelegten Planungsabsichten der Gemeinde Dorfprozelten sind im Rahmen des interkommunalen Abstimmungsgebotes gem. § 2 Abs. 2 BauGB im vorliegenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen.

Herr Scherf bedankt sich für die umfangreiche Vorstellung sowie die gewissenhafte und umfassende Erarbeitung der Stellungnahme von Landratsamt Miltenberg. Das Vorhaben ist rechtlich genehmigungsfähig, aber der Landkreis Miltenberg hat auch unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Landkreisgemeinden hinsichtlich deren Entwicklung Bedenken. Die Standpunkte der Gemeinden werden in die Stellungnahme mit aufgenommen.

Herr Zöller bedankt sich für die Vorstellung und berichtet von Informationen aus der Presse; Die Gemeinde von Dorfprozelten habe Bedenken bezüglich des Projekts. Er fragt, ob die Gemeinde Dorfprozelten nach Ausgang des Planfeststellungsverfahrens in einem möglichen Rechtsverfahren Unterstützung durch das Landratsamt erhalten könne.

Herr Scherf antwortet, dass die enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinden in der vorliegenden Stellungnahme erkennbar ist. Zudem ist Herr Feil ein geeigneter Ansprechpartner für die Gemeinden ergänzend zum fachlichen Austausch mit der Bauabteilung mit Herrn Krah und Frau Weber. Im Rahmen eines Rechtsverfahrens reichen jedoch die Ressourcen des Landratsamtes Miltenberg nicht aus, so dass sich die Gemeinden externe Unterstützung holen müssen.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Biosphärenreservat Machbarkeitsstudie**

Herr Landrat Scherf referiert zum Thema Biosphärenreservat Machbarkeitsstudie.

Die Verwaltung hat die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 6. Mai 2021 insoweit umgesetzt, als dass im Sommer und Herbst umfassende Informationen zum Thema Biosphärenreservat eingeholt und auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche mit den relevanten Akteursgruppen geführt wurden.

Dabei hat sich der ursprüngliche Gedanke der Durchführung einer Machbarkeitsstudie verfestigt und soll nun weiterverfolgt werden, lässt sich dadurch doch das selbstgesteckte Ziel eines ergebnisoffenen, transparenten und partizipativen Prozesses vollumfänglich erfüllen.

Um eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten kommunalen Partnern Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg, Landkreis Main-Spessart sowie der Stadt Aschaffenburg gewährleisten und weitere Prozessschritte vorbereiten zu können, wurde auf operativer Ebene eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

### **Inhalte Machbarkeitsstudie**

Prüfraum:

Da im Falle eines offiziellen Antrags auf Anerkennung als Biosphärenreservat Verwaltungsgrenzen relevant sind, soll zunächst das gesamte Gebiet des bayerischen Naturparks untersucht werden, also die Gesamtfläche aller Gemeinden, die Teil des Naturparks bayerischer Spessart sind. Der Prozess wird sich bewusst auf den bayerischen Spessart fokussieren, eine mögliche spätere Erweiterung in Richtung Hessen soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie jedoch mitbetrachtet werden.

Zentrale Bausteine:

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, in einem ergebnisoffenen, transparenten Prüf- und Beteiligungsprozess die Frage zu klären, ob und wie die Region die Kriterien für eine Antragstellung erfüllen kann und wie die Akteure in der Region die Biosphärenreservats-Idee bewerten.

Vorgesehen ist daher eine Zweiteilung der Studie in die Untersuchung der

1. formalen Machbarkeit: Überprüfung der offiziellen Antrags- und Bewertungskriterien der UNESCO, z.B. Größe, Zonierung, Repräsentativität, rechtl. Sicherung.
2. gesellschaftlichen Akzeptanz: umfassende Chancen-Risiko-Bewertung für bestimmte Themenbereiche mittels Beteiligungsprozess, u.a. Landwirtschaft, Jagd, Holzrechte.

Als Resultat bildet die Machbarkeitsstudie die Entscheidungsgrundlage dafür, ob die Region in das förmliche Antragsverfahren zur Anerkennung als Biosphärenreservat einsteigt.

### **Organisation**

Da die Prozesskoordinierung und -begleitung aus Ressourcengründen nicht über das Bestandspersonal abgebildet werden kann, ist für die Dauer der Machbarkeitsstudie die Schaf-

fung einer Vollzeitstelle angedacht. Diese soll am Landratsamt Main-Spessart angesiedelt werden.

Unterstützt wird die koordinierende Stelle von einer internen Arbeitsgruppe aus Vertretern der kommunalen Partner, der Regierung von Unterfranken sowie des Naturpark Spessart e.V.

Um dem Anspruch auf Transparenz und breite Beteiligung gerecht zu werden, wird im Rahmen der Durchführung der Machbarkeitsstudie zudem ein Begleitgremium eingerichtet, in dem die Arbeitsebene ergänzt wird um die Landrätin von MSP, die beiden Landräte aus MIL und AB sowie den Oberbürgermeister der Stadt AB, einen Vertreter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bayer. Gemeindetage von MIL, MSP und AB (21 Personen).

### **Kosten**

1. Sachkosten: Durchführung der Machbarkeitsstudie durch einen externen Dienstleister. Hier ist mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 200.000 Euro zu rechnen.
2. Personalkosten: 1 Personalstelle als Prozesskoordination (Vollzeit, vss. EG 11 bzw. A 12, zunächst befristet auf 2 Jahre).

Seitens des StMUV liegt die Zusage zur Kofinanzierung sowohl der Sach- als auch der Personalkosten zu jeweils 50 Prozent vor. Die übrigen 50 Prozent sind paritätisch unter den vier kommunalen Partnern aufzuteilen.

Somit entfallen auf den Landkreis Miltenberg nach aktuellem Stand Sachkosten i.H.v. ca. 25.000 Euro und Personalkosten i.H.v. etwa 16.000 Euro.

### **Weitere Schritte**

Im Falle positiver Gremienbeschlüsse in den drei beteiligten Landkreisen sowie der Stadt Aschaffenburg erfolgt zeitnah die Ausschreibung für die Vergabe der Machbarkeitsstudie sowie die Stellenausschreibung für die Projektkoordination.

Herr Scherf erteilt Herrn Frey das Wort, um den Antrag zu erläutern, bevor er zur Diskussion übergeht.

Herr Frey stellt den Antrag vor:

### **Antrag**

Der Kreistagsfraktionen von CSU, Neuer Mitte und ödp/BLU beantragen, dass die Beratungen und vorbereitenden Beschlüsse im Zusammenhang mit dem angedachten Biosphärenreservat Spessart weiterhin im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz erfolgen.

### **Begründung**

In der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 06.12.2021 wurde von Landrat Scherf mitgeteilt, dass die Beteiligung des Kreistages Miltenberg beim Thema Biosphärenreservat über den für Kreisentwicklung zuständigen Kreisausschuss erfolgen soll. Die Zuständigkeit des Kreisausschusses ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Kreistages Miltenberg, Stand 01. Mai 2020 (GeschOMIL). Danach bereitet der Kreisausschuss alle Themen für den Kreistag vor, soweit sie nicht einem anderen Ausschuss übertragen sind (§30 Abs. 1 GeschOMIL). Die Zuständigkeit des Kreisausschusses ergibt sich demnach aus



dem Themenkatalog nach § 31 Abs. 2 sowie § 29 Abs. 1 und 2 GeschOMIL. In diesen Aufzählungen ist nirgends erwähnt, dass die Thematik „Kreientwicklung“ dem Kreistag ausschließlich oder dem Kreisausschuss im Besonderen zugewiesen ist. Daraus ergibt sich, dass die Beratungen und Beschlussfassungen zum Biosphärenreservat auch unter dem Aspekt der Kreientwicklung in einem Fachausschuss erfolgen können. Daher fanden auch bisher alle im Jahre 2020 und 2021 durchgeführten Informationen und Beratungen zu diesem Thema im Fachausschuss für Natur- und Umweltschutz statt. Dieser hat sich mit dem Thema stets konstruktiv und fachkundig befasst. Kreientwicklung ist ein fachlicher Überbegriff der für viele unterschiedliche Themenbereiche, die auch in anderen Ausschüssen behandelt werden, anwendbar ist.

Herr Scherf bedankt sich für die Vorstellung des Antrags und betont die Bedeutung der Arbeit des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz. Er erläutert auf Grundlage der Geschäftsordnung die Zuständigkeitsbereiche von Kreisausschuss und den weiteren beschließenden Ausschüssen. Er betont, dass je nach Einzelthema auch im Rahmen des Projekts Biosphärenreservat der Ausschuss für Natur – und Umweltschutz einbezogen werde, jedoch berücksichtigt werden müssen, dass sich das Thema Biosphärenreservat inhaltlich nicht auf Aspekte des Naturschutzes beschränke, sondern komplexer sei und vielfältige Bereiche der Kreientwicklung wie zum Beispiel Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur oder Regionalentwicklung betreffe.

Herr Bohnhoff macht auf die Wichtigkeit des Themas Biosphärenreservat aufmerksam und erklärt, dass der Antrag nicht gegen das Biosphärenreservat gerichtet sei, sondern mehr Kompetenz für den Fachausschuss anstrebe. Daher empfiehlt er, zuerst das Thema Biosphärenreservat zu behandeln und dann den Antrag.

Herr Schötterl merkt an, dass schon alles gesagt wurde. Die Themen gehen weit über den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz hinaus. Es ist der beste Ansatz für das Biosphärenreservat, dass in den Einzelbereichen die Behandlung entsprechend einer fachkompetenten Zuordnung erfolgt, ansonsten eben im Kreisausschuss, Kreistag und in der Verwaltung.

Frau Groll betont zum einen die harmonische Zusammenarbeit der vier Gebietskörperschaften auch unter Mitwirkung fachlicher Experten, zum anderen, dass Fragen des Natur- und Umweltschutzes nicht das alleinige Thema seien. Deswegen ist auch Frau Seidel, zuständig für Kreientwicklung, dabei. Beim Landratsamt Main Spessart ist dies ebenso der Fall. In der Rhön kommen die Beteiligten aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen. Daher war es eine bewusste Entscheidung, das Thema Biosphärenreservat nicht auf die Themen Natur und Umweltschutz zu beschränken, sondern als umfassendes Thema anzusehen.

Herr Scherf betont, dass in der nun beginnenden Phase die Beteiligung der Menschen wichtig ist. Die Unterstützung für das Projekt muss von der Basis heraus erfolgen, nicht aus dem Sitzungssaal. Die Bürgerinnen und Bürger können sich nun einbringen und damit selbst die mögliche Ausgestaltung des Biosphärenreservates gestalten, danach erfolgt wieder die Befassung in den Gremien. In der nun kommenden Phase der Beteiligung konzentrierte sich die Erörterung nicht auf die Gremien des Kreistages, sondern darauf, die komplette Öffentlichkeit einzubinden, zum Beispiel über Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern, Gespräche mit Verbänden etc. Erst nach der intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Ergebnis aus der

Machbarkeitsstudie werde man im Kreistag und in den fachlich betroffenen Fachausschüssen sich damit auseinandersetzen.

**Beschlüsse:****Der Ausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss**

Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Biosphärenreservats Spessart wird beschlossen. Damit verbunden ist eine Beteiligung des Landkreises Miltenberg an den im Sachverhalt beschriebenen Sach- und Personalkosten.

**Der Ausschuss lehnte folgenden Antrag mehrheitlich ab:**

Die Beratungen und vorbereitenden Beschlüsse im Zusammenhang mit dem angedachten Biosphärenreservat Spessart erfolgen weiterhin ausschließlich im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz.

Tagesordnungspunkt 3:

**Umsetzung zum klimaneutralen Landratsamt**

Herr Wosnik, Leitung Unternehmensbereich 5, berichtet zum Thema Umsetzung zum klimaneutralen Landratsamt.

Ausgehend von den allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen und aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten wird der weitere Weg der Landkreisverwaltung hin zu einem klimaneutralen Landratsamt aufgezeigt.

Dabei wird zunächst der Auftrag an die Kreisverwaltung aus dem staatlichem Auftrag zur Klimaneutralität näher beschrieben und die Bezüge zu Gesetzen und normativen Vorgaben deutlich:

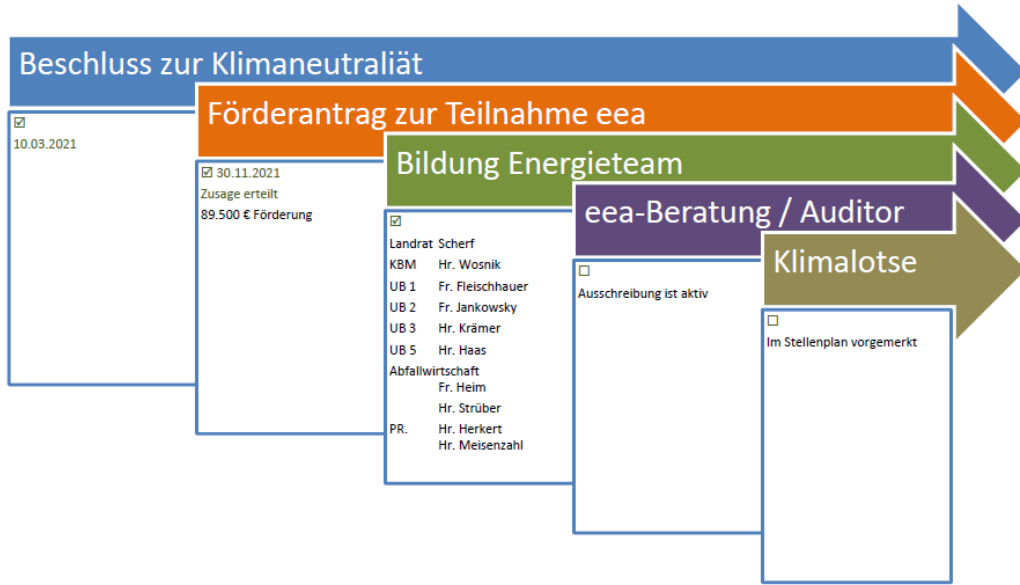
- Bayerisches Klimaschutzgesetz
- Auftrag an die Verwaltung zur Klimaneutralität
- Beschluss zur Teilnahme am Management-System European Energie Award (eea)

**Unser Weg zur Klimaneutralität: der EEA (1)**



Die sich aus diesem System ableitenden Schritte werden dargestellt.

# die ersten Schritte!

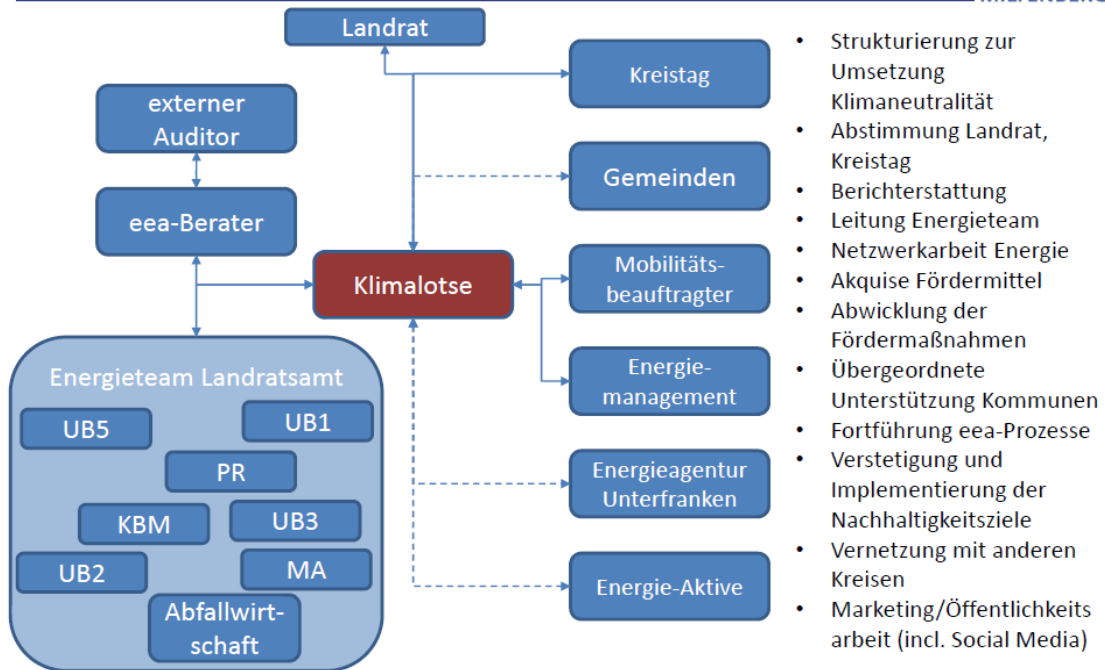


11.02.2022

11

Die Aufgabenstellung:

## Was tut der Klimabeauftragte/-lotse?



11.02.2022

9

Herr Zöller dankt für die schnelle Vorbereitung. Klimaneutralität ist ein wichtiges Thema, unabhängig von Beschlüssen. Beim Bezirk Unterfranken sitzt in jedem Gremium ein Klimalotse, um auf die Folgen der Beschlüsse fürs Klima aufzupassen. Die zusätzliche Stelle wird nur temporär unterstützt, was später daraus wird, weiß man noch nicht. Die Freie Wähler stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Schötterl hinterfragt die Angabe von 50 oder 75% und möchte wissen wie diese verifiziert und evaluiert wurden.

Herr Wosnik führt aus, dass die Zertifizierung nach dem EE-Zertifizierungssystem erfolgt. Die Tools werden nach der EEA Beratung durch die Kreisverwaltung bedient. Die Evaluierung erfolgt indirekt, da im zweiten Projektjahr die Analyse im IST-Prozess erfolgt; somit findet die Evaluierung im laufenden Prozess über drei Jahre in Folge statt. Nach seiner Meinung bleibt es jedoch nicht bei diesen drei Jahren. Die Stelle sollte man halten, da man in drei Jahren sicherlich nicht klimaneutral geworden ist. Beim Gebäudemanagement habe man gute Fortschritte erzielt, während bei der Beschaffung das Berücksichtigen entsprechender Kriterien einen erhöhten Aufwand mit sich bringen werde.

Herr Scherf konstatiert, dass kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem besteht.

Herr Bohnhoff wünscht sich ebenfalls eine Klimaneutralität. Er fragt, welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind, ob man die Kosten für das Gesamtpaket erahnen kann. Er verweist auf das Bilanzierungsangebot in Höhe von 6.000 € für CO-2; ihn interessiert, wo die CO-2 Ausstöße stattfinden, welche Maßnahmen ergriffen werden, die Höhe der Kosten und warum diese Angaben nicht in der Sitzungsvorlage enthalten sind.

Herr Wosnik verweist auf die Energieagentur unter dem Dach der ZENTEC, denn diese verfolgt die CO-2 Bilanzierung, weshalb dieses im Leistungspaket für die EEA Beratung nur optional enthalten ist. Wenn ein Angebot vorliegt, wird entschieden, wer die CO-2-Bilanzierung macht. Die Abschätzung der Kosten ist nur eine Schätzung.

Herr Paulus fragt, ob im Förderbetrag von 89.000 € die Stelle noch nicht enthalten ist und erkundigt sich, was zur Klimaneutralität der Verwaltung im bayerischen Leitfaden zählt.

Herr Wosnik erklärt, dass die Stelle nicht inkludiert ist im Förderbetrag.

Herr Scherf antwortet, dass der Leitfaden durch die Bayerische Staatsregierung seit längerem angekündigt ist.

Herr Bohnhoff erklärt, dass früher auf der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr berichtet wurde, dass bis Anfang 2022 ein Greenhouse-Gas-Protokoll realisiert wird, um die CO-2-Emissionen zu reduzieren.

Herr Scherf erklärt, dass, wie Herr Wosnik erläuterte, die aktuelle Klimabilanz der Region durch die Energieagentur zu aktualisieren sei, sodass das Ergebnis dieser Bilanzierung abgewartet werde, um Doppelarbeit und dann unnötiges Geld zu vermeiden.

Herr Wosnik erinnert an den Beschluss der Ausschusssitzung Energie, Bau und Verkehr vom 15.07.2021; "Vorbehaltlich einer positiven Bescheidung des Förderantrags durch die Regierung von Unterfranken mit dem erwarteten Fördersatz von 90 %, wird das Klimaschutzmanagement mit der Auftragsvergabe für die externe Betreuung nach Ausschreibung, entsprechend dem Leistungskatalog des eea, beauftragt. Die Betreuung wird für drei Jahre (36 Monate), inklusive der Erstellung einer THG/ CO2- Bilanz, ausgeschrieben. "

Herr Scherf fügt hinzu, dass die in den Ausschüssen getroffenen Entscheidungen so umgesetzt werden, wie sie beschlossen wurden.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Antrag der FDP – Digitalisierungsmanager**

Herr Zimmermann, Vorsitzender der Fraktion FDP, stellt den Antrag vor.

#### **Gegenstand:**

Beschleunigte und zielgerichtete Umsetzung der Themenfelder Digitalisierung „im Haus“ sowie der Forcierung der Umsetzung E-Government, insbesondere die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

#### **Antrag:**

1. Schaffung und Besetzung einer Stelle „Digitalisierungsmanager“ im Stellenplan des Landratsamtes. Besetzung vorzugsweise aus dem Mitarbeiterbestand durch Umorganisation, aufgrund der aktuellen Belastung der Mitarbeiter, hilfsweise zur Beschleunigung der Umsetzung auch als zusätzliche Stelle
2. Ausarbeitung und Präsentation eines Zeitplanes für die weiteren internen Umsetzungsmaßnahmen zum Thema Digitalisierung und zur bürgerfreundlichen Einführung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Projektierung)
3. Regelmäßiges Update in den Gremien (Kreisausschuss / Kreistag) zum Stand der Umsetzungsmaßnahmen

#### **Begründung:**

Digitalisierung und „smarte Verwaltung“ (E-Government) waren schon vor Coronazeiten beherrschende und zukunftsgerichtete Schlagworte, um auch zukünftig die Handlungsfähigkeit von Behörden sicherzustellen, zu verbessern und viele Behördengänge / Verwaltungsakte zu beschleunigen und zu vereinfachen. In vielen Wahlprogrammen, insbesondere auch bei der FDP, waren diese Themen Bestandteil und somit gibt es einen Konsens über die Parteien.

Die Coronazeit hat dabei deutliche Diskrepanz von Wunsch und Wirklichkeit aufgedeckt und die Notwendigkeit nochmals klar vor Augen geführt (Stichwort Datenverarbeitung in den Gesundheitsämtern, Meldungen per Fax, etc.).

Das Landratsamt Miltenberg und somit der Landkreis war zu Beginn der Diskussionen rund um das Thema Digitalisierung Vorreiter. Durch die Herausforderung der Pandemie sind die ehrgeizigen Pläne in Vergessenheit oder ins Stocken geraten. Aus den Erfahrungen der Wirtschaft kann erfolgreiche Digitalisierung nur gelingen, wenn diese projektmäßig aufgestellt und zur Chefsache erklärt wird. Ohne die Zentralisierung der Aufgabenfelder wird sich die Umsetzung, innerhalb der vielen einzelnen Resorts des Landratsamtes, verlieren bzw. verlangsamen und am Ende nicht hausübergreifend zusammenspielen.

Verschärft wird die Situation durch das Onlinezugangsgesetz, das als Art. 9 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften verkündet wurde. Es verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 OZG).

Das Onlinezugangsgesetz wurde am 14. August 2017 erlassen. Es ist gemäß Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften am 18. August 2017 in Kraft

getreten. Die Umsetzung des Gesetzes ist im Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode des Bundestages verankert.

Ziel des Onlinezugangsgesetz ist es, den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen zu verbessern bzw. zu ermöglichen. Dabei ist die Nutzerorientierung das oberste Prinzip des Servicestandards für die digitale Verwaltung.

Eine moderne öffentliche Verwaltung leistet einen wichtigen Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. E-Government ermöglicht Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen den unkomplizierten und zeitlich unabhängigen Zugang zu den Leistungen des Staates. Der Gang zum Amt wird so in den meisten Fällen überflüssig.

Darüber hinaus wird Verwaltungshandeln durch den Einsatz von E-Government-Verfahren schneller und kostengünstiger. Sie sorgen für mehr Effizienz und Transparenz.

Der aktuelle Stand der bis Ende 2022 benötigten Umsetzung im Landratsamt ist rudimentär und eine Zielerreichung in Form der bisherigen Vorgehensweise, aus Sicht der FDP-Fraktion, unmöglich. Nur durch eine planvolle Aufsetzung eines Digitalisierungsprojektes und der Einführung von Digitalisierungsprozessen kann ein hervorragendes Endergebnis erzielt werden. Der Einsatz eines zentralen Digitalisierungsmanagers als Treiber und Überwacher, angesiedelt als Stabstelle des Landrats (Chefsache!), wird benötigt, um obige Prozesse zu forcieren und erfolgreich zu gestalten.

Parallel und vorbereitend für das Thema E-Government sollten wir unsere Verwaltung fit machen, so dass Sie auch digital also prozessorientiert arbeiten kann. Dies bedeutet z.B. zentraler Service, keine Personenpostfächer, keine Medienbrüche, Poststraße, Dokumentendigitalisierung, usw.

Wir möchten den Landkreis Miltenberg und das Landratsamt wieder als Benchmark in Bayern sehen und das Thema Digitalisierung sollte in zukünftigen Kommunalwahlkämpfen nicht mehr als Wahlkampfthema taugen, so der Antrag.

Herr Scherf bekennt, dass die öffentliche Verwaltung bei der Digitalisierung zurückhängt, auch das Landratsamt Miltenberg. Das Thema ist sehr komplex und wurde auch auf der gestrigen Sitzung des Bayerischen Landkreistages erörtert. Nach der Maximalbelastung durch die Pandemiebewältigung ist seit nun einigen Monaten das Thema in Umsetzung und hat höchste Priorität erhalten. Entscheidend an der Digitalisierung sei, so der Landrat, dass der gesamte Bearbeitungsprozess digital abläuft und nicht alleine das Formular digital sei. Deshalb werde der Prozess anhand des Formulares und dessen Bearbeitung im Amt digitalisiert. Umsetzbar sei der Prozess der Digitalisierung der Verwaltung nur, weil der Kreistag die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen 2020 bereits erkannt hat. Herr Scherf ist hierfür dankbar. Neben einer zusätzlichen Stelle zur Umsetzung gebe es im Landratsamt nun eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Landrats. Zur erfolgreichen Umsetzung benötige man jedoch eine Koordination für einen überschaubaren Zeitrahmen, weshalb Landrat Scherf den vorgelegten Antrag für sinnvoll und praktikabel hält.

Frau Flegler gibt Informationen über aktuelle Projekte, die über das Landratsamt durchgeführt werden:

- neue barrierefreie Homepage Landratsamt Miltenberg
- KomXcontact – Migration von KomXpress (Homepage für alle KomBN – Gemeinden)
- E-Akte
- Digitaler Werkzeugkasten
- Online-Terminvereinbarung



- Einführung FTAPI – Verschlüsselung
- Umstellung auf OK. Verkehr
- Umsetzung ISIS 12 – Zertifizierung 2022
- Digitales Baugenehmigungsverfahren
- E-Rechnung
- Digitaler Rechnungsworkflow

Herr Schötterl unterstützt der Antrag. Mit Know-how soll eine Zentralisierung und sinnstiftende Erleichterung geschaffen werden. Der Digitalisierungsmanager ist höchst reinvestiv.

Herr Schwing teilt mit, dass die Stelle des Digitalisierungsmanagers in Punkt 2b des Stellenplans berücksichtigt wird. Er betont, dass das Thema Digitalisierung ein wichtiges Thema sei. Für ihn erfolgt der zweite vor dem ersten Schritt. Er gab an, dass das Haushalt noch nicht bekannt sei, daher habe er Schwierigkeiten, die einzelnen Stellen gut oder nicht zu befinden.

Herr Stich gibt den Hinweis, auch an die Kreiskasse zu denken. Er wünscht keine Barzahlungen mehr.

Herr Reinhard gibt zu Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität im IT-Bereich eine externe Beratung notwendig sei.

Herr Scherf gibt an, dass die Analyse nicht mehr notwendig ist. Man habe ein Konzept und wisse was man zu tun hat und befindet sich schon mitten in der Umsetzung. Nicht ein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem treibe die Verwaltung um.

Herr Zimmermann warnt vor dem Einsatz von Externen. Der Digitalisierungsmanager soll mit der jeweiligen Abteilung sprechen, wie sie ihren Job machen möchte. Hierfür ist eine IT-Affinität notwendig. Er muss empathisch mit den Anforderungen umgehen und hierfür Lösungen entwickeln. Externe würden wohl eher scheitern. Die Stelle kostet Geld, soll aber Effizienz schaffen, was auf der anderen Seite wieder Kosten einspart.

Frau Flegler informiert, dass man bereits externe Berater zur Prozessoptimierung eingesetzt habe. Diese können jedoch nicht in die Tiefe gehen und keine Schnittstellenprobleme lösen.

Herr Stich wirft ein, dass die Prozesse wichtiger sind. Daher bevorzugt er jemanden aus und in der Verwaltung. Bis Externe die Prozesse und Menschen kennen, dauert es Jahre.

Herr Schwing lehnt eine Entscheidung ab wegen des späteren Tagesordnungspunkt Stellenplan und wegen des noch nicht beschlossenen Haushalts.

Herr Scherf antwortet, dass trotz des noch nicht vorliegenden Kreishaushalt 2022 zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit ein Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zum Stellenplan erfolgen solle.

#### **Beschluss:**

#### **Der Ausschuss nimmt mehrheitlich folgenden Antrag an:**

1. Schaffung und Besetzung einer Stelle „Digitalisierungsmanager“ im Stellenplan des Landratsamtes. Besetzung vorzugsweise aus dem Mitarbeiterbestand durch Umorganisation, aufgrund der aktuellen Belastung der Mitarbeiter, hilfsweise zur Beschleunigung der Um-

setzung auch als zusätzliche Stelle

2. Ausarbeitung und Präsentation eines Zeitplanes für die weiteren internen Umsetzungsmaßnahmen zum Thema Digitalisierung und zur bürgerfreundlichen Einführung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Projektierung)
3. Regelmäßiges Update in den Gremien (Kreisausschuss / Kreistag) zum Stand der Umsetzungsmaßnahmen

Tagesordnungspunkt 5:

### **Vorstellung Stellenplanung**

Frau Flegler, UB 2, stellt die Stellenplanung vor.

Aufgrund des personellen Engpasses im Unternehmensbereich 3 muss die Haushaltsplanung und damit die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 für den Landkreis Miltenberg auf Mitte des Jahres verschoben werden.

Der Ermächtigungsbeschluss ermöglicht die notwendige Besetzung der neuen, durch die Kreisgremien beschlossenen Stellen.

Auf die Anlage Stellenplanungen 2022 wird verwiesen und vorgetragen.

Herr Scherf deutet auf die Pandemiezeit in den letzten 24 Monate und wertschätzt die geleistete Arbeit von Mitarbeiter\*innen.

Herr Wosnik erläutert die Hintergründe für die Erweiterung der Vergabestelle, welche auch in Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt wurde. Er deutet auf die Notwendigkeit der doppelten Besetzung aufgrund der Vertretungsregelung. Die Vergabestelle hat einen sehr großen Arbeitsbereich. Technische und fachliche Unterstützung kann nicht nur im Bereich Bauwesen, sondern auch bei Ausschreibungen des ÖPNV eingeholt werden. Durch die Vergabestellen werde den Kommunen zudem ermöglicht auf das im Landratsamt vorhandene Fachwissen zugreifen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Beratungsleistungen auszubauen. Im nächsten Schritt erfolge eine Erhebung bei den Gemeinden.

Herr Rätz berichtet anhand der Präsentation von den geplanten Veränderungen aufgrund der Aufgaben- bzw. Fallzahlenmehrung.

Herr Bohnhoff fragt nach dem finanziellen Gegenwert der 20 Stellen.

Frau Flegler antwortet, dass die Gesamtkosten für alle Stellen auf ein Jahr berechnet bei etwa ca. 1.1 Mio. € liegen.

Herr Frey äußert, dass er die Begründungen als nachvollziehbar empfinde. Er schlägt für die Zukunft Veränderungen vor, um Einsparpotentiale zu ermitteln, ein Überdenken der Handlungsweisen hinsichtlich Vereinfachung und Effizienz sowie die Umsetzung der Digitalisierung.

Herr Winter erklärt, dass er verstehe, dass die Stellenmehrungen notwendig seien, fügt aber hinzu, dass es eine wichtige Frage sei, wie diese Stellen finanziert werden. Er hinterfragt die Notwendigkeit von Stellen und Stellenabbau in der Zukunft und die dementsprechende Vorgehensweise.

Herr Scherf erläutert kurz die weiteren Stellen im Stellenplan; die EEA-Steuerung im Rahmen der Erreichung der Klimaneutralität ist eine befristete Stelle von drei Jahren, muss aber von einem Experten besetzt werden, wie Herr Wosnik erklärte. Aufgabenmehrung für das

Sozialamt ist ein Bedarf, der durch die steigende Zahl von Flüchtlingen entstanden ist. In Deutschland werden in diesem Jahr deutlich mehr Flüchtlinge erwartet, wobei die aktuell kritische Lage in der Ukraine keine Berücksichtigung findet. Die Stelle als Baukontrolleur kam aufgrund längerer Krankheit zustande, um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Die Steuerfachkraft ist eine Stelle zur Implementierung der Änderung des Umsatzsteuerrechts, die in einigen Jahren möglicherweise nicht mehr benötigt wird, und daher ist die Zeit begrenzt. Die Aufgabenmehrung im Bereich Personal erklärt sich neben der Zunahme kontinuierlich Änderungen unterworfenen Teilzeitbeschäftigungen auch durch die zusätzlichen 43 im Gesundheitsamt, welche zwar vom Freistaat Bayern angestellt werden, die Akquise, Auswahl und personalrechtliche Abwicklung von den Landratsämtern übernommen werden. Die Stellenmehrung im Büro Landrat reagiere darauf, dass im Landratsamt Miltenberg Aufgaben von Frau Seidel alleine wahrgenommen werden, welche in anderen Häusern von mehreren Personen wahrgenommen werden (Pressearbeit, Kreisentwicklung etc.).

Frau Flegler ergänzt, dass die aufgrund der Corona-Pandemie zu besetzenden Stellen immer befristet und die Stelle des Baukontrolleures krankheitsbedingt befristet sind.

Frau Becker stellt fest, dass das Landratsamt nicht aufgebläht ist, sondern ein großer und funktionsfähiger Arbeitgeber, der seine Aufgaben erfüllt. Es kann jeder konkrete Anträge für Stellenabbau oder Stellenrücksetzung stellen.

Herr Reinhard stellt fest, dass die Stellen gut begründet sind, es fehlt aber die Gesamtschau. Da der Haushalt fehlt, könne es keine pauschale Ermächtigung für 1,1 Millionen Euro geben. Deswegen erkennt er die Notwendigkeit für Einzelstellen zwar an, kann aber nicht den ganzen Stellenplan unterstützen.

Herr Bohnhoff erklärt, dass gemäß § 63 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO) der Stellenplan 2021 bis zur Verabschiedung des neuen Haushaltes gültig sei und er daher dem Beschluss nicht zustimme. Die Einzelstellen unterstütze er grundsätzlich zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Landratsamtes.

Herr Feil antwortet, dass die Ausführungen rechtlich korrekt sind. Aber der Beschlussvorschlag beziehe sich nicht auf die heutige Genehmigung des Stellenplans außerhalb des Haushalts, sondern auf die Stellenplanung an sich. Man versucht Transparenz im Rahmen der Ermächtigung zur Besetzung einzelner Stellen zu schaffen. Dieser Beschluss sorgt für Transparenz über geplante neue Stellen, wobei unbestritten sei, dass man eine Deckung im Rahmen der Haushaltsplanung braucht.

Herr Paulus hält die Stellenmehrungen für sinnvoll. Er glaubt, dass die Verwaltung immer noch Formeln zur Lösung von Problemen im Landkreis erfindet. Er erklärt sich mit der Entscheidung einstimmen.

Herr Bartels stellt fest, dass die Digitalisierung kurzfristig kein Potenzial hat, Stellen zu sparen, vielleicht mittel- oder langfristig. Die aktuelle Investition zielt darauf ab, die Arbeitsqualität zu verbessern. Aus diesem Grund erklärt er, dass er den Stellenplan unterstützt.

Unter Hinweis darauf, dass bekannt ist, dass der Haushalt 2022 später kommt, erklärt Herr Zöllner, dass es notwendig sei, den Stellenplan im Vorfeld abzustimmen. Er dankt Frau Flegler für ihre gewissenhafte Arbeit.

**Mehrheitlicher Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Verwaltung wird ermächtigt diese Stellenplanung bei der Besetzung der neuen Stellen zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 6:

**Anfragen**

Keine Anfrage aus dem Kreisausschuss.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Usta**  
Schriftführer